

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
----------	--------------------	--------------------------

1242

**Dorfgemeinschaftshaus Welbhausen;
- Zuwendungsantrag im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“**

Für den Abbruch des bestehenden Gebäudes der Jagdgenossenschaft und dem Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Welbhausen kann ein Zuwendungsantrag im Rahmen des laufenden Dorferneuerungsverfahrens beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) gestellt werden. Bei einem gemeinsamen Termin mit dem ALE wurde informiert, dass die bayerische Staatsregierung die Finanzmittel im Doppelhaushalt 2019/2020 erheblich erhöhen wird.

Neben den Fördersätzen (Finanzkraft Stadt + 5% ILE-Bonus) können auch Baunebenkosten bis zu 20% berücksichtigt werden. Nicht förderfähig ist die Inneneinrichtung einschließlich Küchengeräte. Der Fördersatz beträgt ca. 60 % (einschließlich 5% ILE-Bonus). Der Fördersatz kann um 20% erhöht werden, wenn die Stadt sich mit einem Selbstbindungsbeschluss zur Innenentwicklung verpflichtet und vom Ministerium das Projekt in die Förderinitiative mit aufgenommen wird. Der höchstmögliche Fördersatz beträgt 80 %.

Die Kostenschätzung für das Dorfgemeinschaftshaus Welbhausen vom Büro Haas + Haas, Eibelstadt, vom 06.02.2018 stellt sich wie folgt dar:

Abbruchmaßnahmen	71.700,00 €
Bauwerk – Baukonstruktion	703.600,00 €
Bauwerk – Technische Anlagen	266.700,00 €
Baunebenkosten	208.000,00 €
Gesamtkosten	1.250.000,00 €

Da der Sportschützenverein Welbhausen das Dorfgemeinschaftshaus mit eigenen Einrichtungen belegt, die nicht der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, muss voraussichtlich ein Anteil von ca. 9,89 % von den Schützen getragen werden. Außerdem kann die Rücklage aus der Auflösung der Trachtenkapelle zur Finanzierung herangezogen werden. Bei Aufnahme in das Förderprogramm könnte sich die Finanzierung wie folgt darstellen:

Sportschützenverein	124.000,00 €	Anteil entsprechend Nutzung	
Zuschuss Dorferneuerung	800.000,00 €	80 % der förderfähigen Kosten	
Eigenleistung	15.000,00 €	ca. 1.254 Stunden à 12,15 € je Stunden	
Spenden	9.000,00 €	Auflösung Rücklage Trachtenkapelle	
Eigenanteil Stadt Uffenheim	302.000,00 €		
Gesamtkosten	1.250.000,00 €		

Die Auflösung der Rücklage der Trachtenkapelle bleibt im Zuwendungsantrag unberücksichtigt, da die Mittel bereits in der allgemeinen Rücklage verbucht sind. Weitere Spenden werden anteilig bei den förderfähigen Kosten berücksichtigt, sodass sich der Zuschuss entsprechend senkt.

Die Stadt wird als Bauherr die Baumaßnahme durchführen und ist für die Gesamtfinanzierung verantwortlich. Die laufenden Kosten, der Betrieb sowie die Inneneinrichtung werden vom künftigen Betreiber, der Jagdgenossenschaft oder dem Dorfverein, übernommen. Hierzu muss zwischen der Stadt und der Jagdgenossenschaft ein Gestattungsvertrag geschlossen werden.

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>Die Zweckbindungsfrist für den Zuschuss beträgt 12 Jahre.</p> <p>Für die Förderinitiative „Innen statt Außen“ ist ein Selbstbindungsbeschluss zur Innenentwicklung notwendig. Im Juni 2018 wurde vom Stadtrat bereits folgender Selbstbindungsbeschluss gefasst: <i>„Die Stadt Uffenheim wird in den nächsten Jahren verstärkt auf Innenentwicklung setzen und die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich reduzieren. Es sollen Wohnbauflächen im Innenbereich bzw. im bebauten Zusammenhang geschaffen werden. Im Flächennutzungsplan werden in den nächsten Jahren keine zusätzlichen Flächen für künftige Wohnbebauung mehr mit aufgenommen.“</i></p> <p>Bezogen auf den Ortsteil Welbhausen sollte ebenfalls eine Aussage zur Innenentwicklung getroffen werden. Seitens der Verwaltung wird folgender Vorschlag unterbreitet:</p> <p><i>„Der Vollzug der Rechtskraft des Bebauungsplans für die Erweiterung des Wohnbaugebietes Welbhausen II wird seit mehreren Jahren ausgesetzt. Es ist auch in den nächsten Jahren keine Erweiterung des bestehenden Wohnbaugebietes geplant. Sollten sich aufgrund von Bauplatzverkäufen und mangelndem Angebot im Altort eine Erweiterung des Wohnbaugebietes ergeben, wird der Teilbereich BA I mit 55.000 m² aus der Planung herausgenommen. Die weitere Planung des Wohnbaugebietes erfolgt dann im BA II und III und soll zum Anschluss an den Altort und zur Ortsabrundung führen.“</i></p> <p>Stellungnahme des Finanz- und Werkausschusses in der Sitzung am 06. November 2018: -----</p> <p>Nach eingehender Beratung empfiehlt der Finanz- und Werkausschuss dem Stadtrat für das Dorfgemeinschaftshaus Welbhausen einen Zuwendungsantrag im Rahmen eines einfachen Dorferneuerungsverfahrens zu stellen. Sofern zusätzlich zum Dorferneuerungsverfahren der Förderbonus von 20 v.H. für die Förderinitiative „Innen statt Außen“ gewährt wird, soll die Umsetzung der Maßnahme im laufenden Dorferneuerungsverfahren Welbhausen III durchgeführt werden.</p> <p>Der Selbstbindung zur Innenentwicklung im Ortsteil Welbhausen wird, wie vorgeschlagen, zugestimmt.</p> <p>Bei Aufnahme in das Förderprogramm werden die notwendigen Eigenmittel in den Haushalten 2019 bis 2021 zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Ausführung der Baumaßnahmen vom BA II der Dorferneuerung wird, bei Aufnahme in das Förderprogramm, auf das Jahr 2023 verschoben.</p>	<p>8 : 0</p>

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>Entscheidung des Stadtrates in der Sitzung am 15. November 2018:</p> <p>-----</p> <p>Herr Ortsteilbeauftragter Strebel erläutert dem Gremium nochmal den Sachverhalt und legt dar wie sehr sich die Dorfgemeinschaft bisher für dieses Projekt eingesetzt hat und einsetzen wird. Herr Bürgermeister Lampe teilt mit, dass der Bauantrag genehmigt wurde. Des Weiteren macht er deutlich, dass die Folgekosten auch die Vereine von Welbhausen tragen müssen.</p> <p>Nach kurzer Aussprache und Lob der einzelnen Fraktionen an die Dorfgemeinschaft Welbhausen beschließt der Stadtrat für das Dorfgemeinschaftshaus Welbhausen einen Zuwendungsantrag im Rahmen eines einfachen Dorferneuerungsverfahrens zu stellen und die weitere Planung voranzutreiben.</p> <p>Der Selbstbindung zur Innenentwicklung im Ortsteil Welbhausen wird, wie vorgeschlagen und vom Finanz- und Werkausschuss empfohlen, zugestimmt.</p> <p>Bei Aufnahme in das Förderprogramm werden die notwendigen Eigenmittel in den Haushalten 2019 bis 2021 zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Ausführung der Baumaßnahmen vom BA II der Dorferneuerung wird, bei Aufnahme in das Förderprogramm, auf das Jahr 2023 verschoben.</p>	<p>15 : 0</p>